

## Merkblatt zum Erwerb des Sportpatentes für den Rhein und Hochrhein

Grundlage ist die Verordnung über das Schiffspersonal auf dem Rhein (RheinSchPersV, SR 747.224.121), vom 2. Juni 2010, in Kraft seit 1. Juli 2011

sowie

die Verordnung über die Erteilung von Patenten für den Hochrhein (HochrheinPatV, SR 747.224.221), vom 19. April 2002, in Kraft seit 1. Juli 2002

### Strecke

Das Sportpatent kann in Basel für folgende Streckenabschnitte erworben werden:

- **Basel (km 166.53) – Rheinfelden (km 149.10)**
- **Basel (km 166.53) – Mannheim (km 432.00)**
- **Basel (km 166.53) – Mainz (km 506.00)**
- **Mannheim (km 412.00) – offenes Meer (km 1035.40)**
- **Mainz (km 493.00) – offenes Meer (km 1035.40)**
- **Basel (km 166.53) – offenes Meer (km 1035.40)**

### Erforderliche Streckenfahrten

Streckenfahrten	beantragte Strecke im Abschnitt	davon	zusätzliche Anforderungen
16 mal innerhalb letzten 10 Jahre	Iffezheim-Spyck'sche Fähre Basel-Rheinfelden	3 mal in jede Richtung innerhalb letzten 3 Jahre	alle Fahrten vom Schiffsführer inklusive Hochrhein-Patentnummer unterschreiben lassen

Die Streckenfahrten müssen an Bord eines Fahrzeuges von mindestens 15 m bis maximal 25 m Länge und ab einem Alter von mindestens 15 Jahren durchgeführt worden sein.

### Prüfungstermine

Prüfungen werden nach Absprache durchgeführt, jedoch frühestens 3 Wochen nach Antragseingang.

### Antrag zur Prüfung

Für den Erwerb des Sportpatentes müssen zusätzlich zum vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrag (Original) folgende Dokumente eingereicht werden:

- Ein Foto neueren Datums mit dem Namen auf der Rückseite
- Nachweis des Mindestalters (18 Jahre) durch gültigen Reisepass oder gültige Identitätskarte (Kopie)
- Nachweis der Tauglichkeit anhand eines anerkannten amtsärztlichen Zeugnisses (Original), nicht älter als 3 Monate (Unterlagen / Auskünfte erhalten Sie bei den Schweizerischen Rheinhäfen (SRH))
- Beglaubigter Nachweis über die durchgeführten Streckenfahrten (Kopie Schifferdienstbuch)
- Sprechfunkzeugnis (Kopie)
- Auszug aus dem Zentralstrafregister oder ein polizeiliches Führungszeugnis (Original), nicht älter als 6 Monate (inklusive amtlicher Übersetzung in deutscher Sprache)

Falls vorhanden:

- Radarpatent (Kopie)
- bereits erworbene Schiffsführerzeugnisse, auch von ausserhalb der Rheinuferstaaten (Kopie)

## An- und Abmeldung zur Prüfung oder Nachprüfung

Der Antrag und die geforderten Dokumente sind vollständig einzureichen. Mit dem Einreichen des Antrages ist die Anmeldegebühr zuzüglich Vorauszahlung zu bezahlen.

Bei Rückzug des Antrags wird die Anmeldegebühr nicht zurückerstattet und die Vorauszahlung wird bei fristgerechter Abmeldung, mindestens 2 Wochen vor Prüfungstermin in schriftlicher Form, für die nächste Prüfung gutgeschrieben. Falls die fristgerechte schriftliche Abmeldung nicht eingehalten wird, verfällt die Vorauszahlung und muss spätestens zum Anmeldeschluss der nächsten Prüfung erneut einbezahlt sein.

Die Prüfung hat spätestens 1 Jahr nach der Anmeldung zu erfolgen. Danach verfallen Antrag, Anmeldegebühr und Vorauszahlung.

## Prüfung

Schriftliche Prüfung:

Der Kandidat hat sich am Prüfungstag 30 Min. vor dem bestätigten Prüfungstermin am Schiffahrtsschalter der SRH in Basel zu melden. Nach diesem Zeitpunkt wird er nicht mehr zur Prüfung zugelassen. Die Prüfungsgebühr ist vor Beginn zu entrichten.

Bei Nichtbestehen der Prüfung werden, je nach Anzahl der nicht bestandenen Prüfungsfächer, Sperrfristen festgelegt, welche schriftlich an die Zentralkommission für die Rheinschiffahrt weiter gemeldet werden.

Praktische Prüfung:

Für die praktische Prüfung hat der Kandidat ein Sportfahrzeug (15 m – kleiner 25 m Länge) mit einer zusätzlichen Person (die in der Lage ist, bei den Schiffsmanövern zu helfen), zur Verfügung zu stellen. Der Abschluss einer entsprechenden Haftpflichtversicherung ist Sache des Prüfungskandidaten.

## Prüfungsablauf

Die Prüfung erfolgt schriftlich, mehrheitlich nach dem Multiple-Choice-Verfahren. Streckenkenntnisse werden anhand von Skizzen (unterschiedlicher Teilstrecken) abgefragt.

Folgende Fächer werden geprüft:

<b>1. Streckenkenntnisse</b>	<b>20-60 Min.</b>	<b>5. RheinSchPV</b>	<b>35 Min.</b>
<b>2. Besondere schiffahrtspolizeiliche Bestimmungen *</b>	<b>20-30 Min.</b>	<b>6. SeeSchStrO **</b>	<b>20 Min.</b>
		<b>7. Arbeiten mit der Seekarte **</b>	<b>20 Min.</b>
<b>3. Schallzeichen</b>	<b>15 Min.</b>	<b>8. Praktische Prüfung</b>	<b>90 Min.</b>
<b>4. Sichtzeichen</b>	<b>25 Min.</b>		

\* *besondere schiffahrtspolizeiliche Bestimmungen Iffezheim-Meer für das Sportpatent Rhein; Schiffahrtspolizeiverordnung Basel-Rheinfelden für das Sportpatent Hochrhein*

\*\* *entfällt bei Sportpatent für den Hochrhein*

Die Prüfungsfragen sind den folgenden Unterlagen entnommen:

- Verordnung über das Schiffpersonal auf dem Rhein (RheinSchPersV)
- Rheinschiffahrtspolizeiverordnung (RheinSchPV)
- Nachrichten für die Binnenschiffahrt (diese sind Bestandteil der oben genannten Verordnungen)
- WESKA-Kalender (neueste Ausgabe)
- Rheinatlas

## Prüfungsgebühren

Folgende Gebühren sind zu entrichten:

- |  |            |
|--|------------|
| - Anmeldegebühr  | CHF 130.00 |
| - Prüfungsgebühr (praktische Prüfung)  | CHF 200.00 |
| - Prüfungsgebühr (schriftliche Prüfung 5 oder 7 Fächer) pro Fach<br>(Vorauszahlung CHF 100.00 mit Anmeldegebühr zu bezahlen) | CHF 60.00  |

Die Gebühren zur Nachprüfung sind wie folgt:

- |   |            |
|---|------------|
| - Anmeldegebühr für die Nachprüfung   | CHF 90.00  |
| - Nachprüfung praktischer Teil  | CHF 200.00 |
| - Nachprüfung pro Fach<br>(Vorauszahlung CHF 60.00 mit Anmeldegebühr zu bezahlen) | CHF 60.00  |

Bei bestandener Prüfung ist zu bezahlen:

- |                              |           |
|------------------------------|-----------|
| - Ausstellen der Patentkarte | CHF 75.00 |
|------------------------------|-----------|

Aufgrund von Gesetzes- und/oder Praxisänderungen können jederzeit und ohne Voranmeldung andere Bedingungen angewandt werden.